



Sachbearbeitung	BD V - Städtisches Veterinäramt		
Datum	09.11.2022		
Geschäftszeichen	BD		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 08.12.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 440/22

Betreff: Vertrag über die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren im Tierheim Ulm
- Erhöhung des städtischen Kostenersatzes -

Anlagen: Antrag vom 18.07.2022

Antrag:

1. Der Erhöhung des pauschalen Kostenersatzes an das Tierheim des Tierschutzbundes Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V. für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren auf 1,30 € pro Einwohner zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7% ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 41.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Rainer Türke

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 1, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: Kleinmaßnahmen mfh		PRC: 1226-450	
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand *	177.000 €
		<i>davon Abschreibungen *</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto) *	
Saldo aus Investitionstätigkeit		Nettoressourcenbedarf *	177.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023	
Auszahlungen (Bedarf)		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1226-450	177.000 €
Verfügbar:			
Ggf. Mehrbedarf		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
bis 2021 bereitgestellt			
PS-Projekt 7.		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 720057300090 Kleinmaßnahmen mfh			
Nachrichtlich			
<u>2. Finanzplanung 2024ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen
 Eine Erhöhung des pauschalen Kostenersatzes pro Einwohner von 1,00 € auf 1,30 € (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer) verursacht Mehraufwendungen in Höhe von ca. 41.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) jährlich. Der Gesamtaufwand beläuft sich dann voraussichtlich auf 177.000 €.

II. Ausgangslage

Die Städte Ulm und Neu-Ulm haben mit dem Ulmer Tierheim einen Vertrag geschlossen, wonach im Tierheim Fund- und Verwahrtiere der Städte Ulm und Neu-Ulm untergebracht werden. Die

Unkosten werden über eine Einwohnerpauschale von 1,00 Euro plus 7 % Mehrwertsteuer abgegolten.

Dieser Tarif gilt seit 01.01.2014 unverändert.

Aufgrund der seit 2014 beträchtlich gestiegenen Personal- und Betriebskosten, der nachlassenden Spendenbereitschaft und v.a. auch im Hinblick auf aktuelle erhebliche Preissteigerungen im Energiebereich, sowie der Erhöhung der Tierarzttentgelte zum November 2022, drängt das Tierheim auf eine Erhöhung der Pauschale auf 1,30 € pro Einwohner.

III. Sachverhalt

Sowohl die Unterbringung von Fundtieren als auch von Verwahrtieren ist Pflichtaufgabe der Stadt. Im Wesentlichen betrifft es bei Fundtieren Hunde und Katzen und bei Verwahrtieren im polizeirechtlichen Bereich gefährliche Hunde und tierschutzrechtlich hauptsächlich Haustiere verschiedenster Art. Da es für die Kommunen unwirtschaftlich ist, die Infrastruktur und fachkundiges Personal 365 Tage im Jahr vorzuhalten, um Fund- und Verwahrtiere tierschutzgerecht unterzubringen und nach Möglichkeit schnellstmöglich weiter zu vermitteln, kooperieren nahezu alle Kommunen mit den örtlichen Tierheimen.

Die Städte Ulm und Neu-Ulm pflegen diesbezüglich seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft mit dem Ulmer Tierheim. Der zu Grunde liegende Vertrag regelt nicht nur die Modalitäten der Unterbringung bzw. Verwahrung der Tiere, sondern auch eine pauschale Kostenerstattung entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der beiden Städte. Es handelt sich dabei nicht um einen Zuschuss, sondern um die Abgeltung erbrachter Dienstleistungen. Seit 2014 zahlen die Städte jährlich 1,00 Euro pro Einwohner zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Für Ulm errechnete sich 2021 eine Jahrespauschale von ca. 136.000 € inklusive Mehrwertsteuer. Unter Hinweis auf die stark gestiegene Anzahl zu betreuender Tiere und damit einhergehender höherer Aufwendungen für Personal und Betrieb, kann das Tierheim den mit der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren verbundenen Aufwand inzwischen nicht mehr kostendeckend leisten. Aktuelle geopolitische Entwicklungen belasten hierbei im Hinblick auf Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich zusätzlich.

Nach Auffassung der Stadtverwaltungen in Ulm und Neu-Ulm ist die vom Tierheim geforderte Anpassung der Einwohnerpauschale auf 1,30 € nicht überzogen. Dem steht eine zuverlässige und solide Dienstleistung gegenüber.

Das Tierheim Ulm bewegt sich insgesamt, vor allem auch aufgrund äußerer negativer Entwicklungen, in schwierigem finanziellen Fahrwasser. Umso mehr muss es im Interesse der Städte liegen, den geordneten Betrieb des Tierheims Ulm als Teil unserer Infrastruktur zu erhalten.

Aus Sicht der Stadtverwaltungen wäre die eigene Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren deutlich teurer, als eine mit einer 1,30 € Einwohnerpauschale verrechnete Dienstleistung durch das Tierheim.

Es wird daher vorgeschlagen, gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm den bestehenden Vertrag mit dem „Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.“ dahingehend abzuändern, dass die pauschale Kostenerstattung für die Verwahrung, Betreuung und Pflege der Fund- und Verwahrtiere pauschal mit 1,30 € pro Einwohner zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 % ab 01.01.2023 erfolgen soll. Die Finanzierung der jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 41.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.